

DS-Nr. 630/16-21

Verbindliche Bauleitplanung

Bebauungsplanverfahren Nr. 71, "Innenstadt-Nord, Schäfergasse"

**hier: Entscheidung über Anregungen gem. § 3 (2), § 4a (2) und (3) und
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung
einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.**

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr.71, „Innenstadt-Nord, Schäfergasse“ fristgerecht eingebrachten Anregungen werden gem. Anlage 1 beschieden. Die sich durch die Entscheidung ergebenden Ergänzungen wurden in die Planung eingearbeitet
2. Der Geltungsbereich des Verfahrens ist in Anlage 2 dargestellt.
3. Die Bebauungsplanänderung Nr.71, „Innenstadt-Nord, Schäfergasse“ bestehend aus dem Bebauungsplan (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung gem. § 2 BauGB (Anlage 4) wird auf Grund § 10 BauGB hierzu beschlossen.
4. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO werden in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB für Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Für das Verfahren wurde keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 05.12.2019